

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 916

ANFANG

H

Nr. 12

Ort:

Ort:

H o l z b e - s t i f t u n g (Julius Helfft-Stiftung)

Ort:

vom	Jahrgang	bis

Name:

H. 12
REGISTRATUR 4

Julius Helfft-Stiftung

Helfft-Stiftung (Julius Helfft-Stiftung)

Band 1.

1926 - 1931

HENJON
Nr. 1576

916

7

Preussische Akademie der Künste

Berlin 8 e, den 29. September 1931
Pariser Platz 4

Bei Regulierung der den einzelnen in die Sonnleitstiftungen I und II übergehenden Stiftungen gehörenden Anteile an dem Konto V 7533 der Reichsschuldenverwaltung hat sich herausgestellt, dass die am 8. Oktober 1928 gezogenen Auslosungsrechte in Höhe von 1000 Ra aus dem genannten Konto bei dem Ende'schen Präsidialfonds in Abgang gestellt und der Erlös aus den Auslöseungrechten auch bei diesem Fonds vereinnahmt worden ist. Da aber inzwischen infolge Bewilligung der sozialen Schifahrterrente für den Ende'schen Präsidialfonds der ihm gehörige Betrag an Anleiheabtlegungsschuld des Deutschen Reiches nebst dazu gehörigen Auslösungsrechten im Werte von 1150 Ra gesperrt und aus diesem Grunde auf ein neues Konto (Konto V 18017) übernommen sind, ist die Absetzung der Auslösungsrechte bei dem Ende'schen Präsidialfonds zu Unrecht erfolgt. Die in Abgang gestellten Auslösungsrechte müssen dem Ende'schen Präsidialfonds wieder zugeführt werden.

Die Kasse wird hiermit angewiesen, bei den der Dr. Günther-Stiftung, der Josef Joachim-Stiftung, der Professor Julius Helfft'schen Stiftung und der Siegfried Ocha-Stiftung gehörigen Kapitalbeträgen an Anleiheabtlegungsschuld und Auslösungsrechten je 250 Ra, zusammen

1 000 Ra,

in Worten: "Eintausend Reichsmark" Anleiheabtlegungsschuld und Aus-

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Auslösungsrechte

Berlin 8 e

R

zu schiedliche Abrechnung der Künste
losungerechte in Abgang zu stellen und bei dem Ende'schen Präsi-
dialfonds beim Kapital in Zugang zu bringen. Dagegen sind bei
dem Ende'schen Präsidialfonds

6 000 Gs,

in Worten: "Sechstausend Goldmark" 8% Preussische Goldlandes-
rentenbriefe der Landesrentenbank beim Kapital in Abgang zu
stellen und bei der Dr. Günther-Stiftung, der Josef Joachim-
Stiftung, der Professor Julius Helfft-Stiftung und der Siegfried
Oehle-Stiftung mit je 1 500 Gs, zusammen

6 000 Gs,

in Worten: "Sechstausend Goldmark" beim Kapital in Zugang zu
bringen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

bringen und die an den Künsten aufzugeben.
Im Auftrage

den entsprechend zu veranlassen.

Die nach der Abrechnung gelegte Begegnung erneut
aufzufordern in Höhe von

Gy

in Worten: "Zweihunderttausend Goldmark, 10 % p.a." sind zu
Fond 10 Tit. II im Ausgabe zu kennzeichnen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Im Auftrage

in Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin 7. 2.

IP

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 12. November 1929
Pariser Platz 4

W. K. H.

Aus Beständen der Julius Helfft-Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank 250 Goldmark 8% Landsch. Central-Goldpfandbriefe zum Kurse von 87,50 R ℳ angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, in der Rechnung der Stiftungsfonds für 1929 beim Fonds 10 unter neuer Nummer die angekauften Wertpapiere in Höhe von

250 G ℳ ,

in Worten: "Zweihundertfünfzig Goldmark", beim Kapital in Zugang zu bringen und die an den Zinsterminen April und Oktober eingehenden Zinsen entsprechend zu vereinnahmen.

Die nach der als Rechnung geltenden Depotquittung entstandenen Ankaufskosten in Höhe von

221,60 R ℳ ,

in Worten: "Zweihunderteinundzwanzig Reichsmark, 60 Rpf." sind beim Fonds 10 Tit. II in Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Hn

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 27. Februar 1923
Pariser - Platz 4

Aus den Barbeständen der einzelnen Stiftungen sind durch
ermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) für nominell
1 700,-GM 7% Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft
Serie V zum Kurse von 93 1/2% franko Stückzinsen gezeichnet worden. Hier-
für sind von der Vermittlungsstelle lt. Abrechnung einschl. 30,50 RM
Börsenumsatzsteuer zu 320,- RM Ankaufskosten berechnet worden.

Nach der anliegenden Aufstellung entfällt von dem Gesamt-Nominal
betrag auf die ~~an~~ ... *für A. P. Hering*
nominell ... *2.800,-GM*

in Worten: *zweitausendachtundachtzig*
und auf die Gesamtaufkosten der Betrag von
2.621,95,-RM

in Worten: *zweitausendsechshundertneunundneunzig*
Die Kasse wird angewiesen für das Rechnungsjahr 1927 beim Fonds *10*
1) den auf die Stiftung entfallenden Nominalbetrag beim Kapital in Zu-
gang zu bringen und die fälligen Zinsen daselbst zu vereinnahmen sowie
2) die Ankaufskosten gehörigen Orts in Ausgabe nachzuweisen.

Das Dokumentenverzeichnis ist zu vervollständigen.

Der Präsident
Im Auftrage

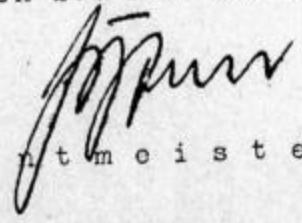
An die Kasse
der Preussischen Akademie
der Künste

V e r t e i l u n g

durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) an= auften nominell 21700,-GM 7% Vorzugsaktien der Deutschen Reichs= n - Gesellschaft Serie V und der dafür von der Preussischen Staats= bank (Seehandlung) berechneten Gesamtankaufskosten von 20 320,-RM

Bezeichnung der Stiftungen	Nominal = betrag	Ankaufs= kosten
o c h e n - S t i f t u n g	1 100,-GM	1 030,05 RM
c o l f f t - "	2 800,- "	2 621,95 "
b i l ä u m s - Präsidentialfonds	4 400,- "	4 120,15 "
n d e ' s c h e r "	1 100,- "	1 030,05 "
c h m i d t - M c h o i s e n -	3 000,- "	2 809,20 "
i s c h e r - "	200,- "	187,30 "
W e n t z e l - Höckmann	1 100,- "	1 030,05 "
r b i l d e n d e K ü n t l e r		
i e b e r m a n n - "	5 500,- "	5 150,20 "
S t u t t m e i s t e r - "	200,- "	187,30 "
S t u t t m e i s t e r - "	2 300,- "	2 153,75 "
Zusammen:	21 700,- GM	20 320,- RM

Für die Richtigkeit der Gesamtsumme und
der Einzelsummen nach den Zeichnungsanträgen
Berlin, den 27. Februar 1928



R e n t m e i s t e r

Zeichnung

auf

nom. Goldmark 100 Millionen Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft
Serie V, ausgegeben am 1. Februar 1928,
in Zertifikaten der Reichsbank, Gruppe II.

Wähnert

für die Zeichnung

An

die Preußische Staatsbank
(Gelehrt)

Berlin W 56
Markgrafenstraße 38

Auf Grund der wir uns bekannten Zeichnungsbedingungen zeichnen ich wir von den in
Zertifikaten der Reichsbank zur Zeichnung aufgelegten

Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft

nominal Goldmark freie Stücke

nominal 2800 Goldmark Stücke mit 6 monatiger Sperrverpflichtung

und verpflichten wir uns demgemäß zu deren Abnahme oder zur Abnahme des wir uns auf Grund
dieser Zeichnung zuzuteilenden geringeren Betrages.

Wir bitten um Beteiligung von uns uns wir

Stücke à G.M. 10000

" " " 1000

" " " 500

" " " 200

z. A. Tsch

Am, den 10. Februar 1928.

Name:

W. Prat

Wohnort:

W. A. C.

12.

ische Staatsbank

(Gehandlung)

Berlin W 56

Inlage

9

7

Ausgabe

in Goldmark 125 Millionen reichsmündelicherer Vorzugsaktien Serie V

der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft in
Inhaber-Zertifikaten der Reichsbank Gruppe II

mit vom Reich garantierter 7% Vorzugsdividende ab 1. Januar 1928,

von denen

Goldmark 100 Millionen Zertifikate

jetzt zur Zeichnung aufgelegt werden

(Eine Goldmark gleich dem Gegenwert von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold)

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist auf Grund des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924 (RGBl. II, S. 272) am 11. Oktober 1924 errichtet. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und steht nach Maßgabe der §§ 31 ff. des Reichsbahngesetzes unter der Aufsicht der Reichsregierung. Das der Gesellschaft vom Reich übertragene ausschließliche Recht zum Betrieb der Reichseisenbahnen endet am 31. Dezember 1964, vorausgesetzt, daß alsdann sämtliche Reparationschuldverschreibungen und sämtliche Vorzugsaktien getilgt, zurückgekauft oder eingezogen sind. Die Reichsbahn-Gesellschaft ist keine Aktiengesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, jedoch ist die finanzielle Gestaltung der bei Aktiengesellschaften üblichen nachgebildet.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 15 Milliarden Goldmark, wovon

auf die Vorzugsaktien . . . 2 Milliarden GM
auf die Stammaktien . . . 13 Milliarden GM

entfallen.

Die Vorzugsaktien werden in verschiedenen Serien ausgegeben, die mit verschiedenen Rechten ausgestattet sein können (§ 4 [2] der Gesellschaftsordnung). Von den Vorzugsaktien sind 1,5 Milliarden GM bestimmt zur Kapitalbeschaffung für werbende Anlagen der Gesellschaft (neue Linien usw.).

Die Stammaktien werden auf den Namen des Deutschen Reichs oder auf Verlangen der Reichsregierung auf den Namen eines deutschen Landes ausgestellt.

Die Gesellschaft ist mit Reparationschuldverschreibungen in Höhe von 11 Milliarden GM belastet. Für die Verzinsung und Tilgung dieser Schuld sind feste Jahresleistungen vorgesehen, die sich für das erste Reparationsjahr, d. h. für die Zeit vom 1. September 1924 bis 31. August 1925 auf 200 Millionen GM, für das zweite Jahr auf 595 Millionen GM, für das dritte Jahr auf 550 Millionen GM stellen und vom vierten Jahr ab 660 Millionen GM betragen.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist das größte Betriebsunternehmen der Welt. Ihr Eisenbahnnetz einschließlich der Bahnhofsanlagen besitzt eine Ausdehnung von 53 000 km. Die zahlreichen Stationen — ihre Zahl beträgt 11 760 — sind neuzeitlich ausgestattet und unterhalten; die Gleisanlagen und die Betriebseinrichtungen, insbesondere das Sicherungswesen, sind unter Benutzung aller Erfahrungen auf dem Gebiete moderner Eisenbahntechnik ausgebaut. Es steht ein Fuhrpark von 26 000 Lokomotiven und Triebwagen, 63 000 Personenwagen, 21 000 Gepäckwagen, 670 000 Güterwagen zur Verfügung.

An baulichen Anlagen sind außer den zahlreichen Kunstbauten (Brücken, Tunnel usw.) 107 000 Wohnungen für das Personal, 105 Kraftwerke, 43 Gasanstalten, 1157 Wasserwerke, 1978 Lokomotivschuppen vorhanden.

— 2 —

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft sollen innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs veröffentlicht werden. Im Geschäftsjahr 1926, welches die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1926 umfaßt, stellten sich die Betriebseinnahmen

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) aus dem Personenverkehr auf | 1,320 Milliarden RM |
| b) " " Güterverkehr auf | 2,830 " " |
| c) " sonstigen Einnahmequellen auf | 0,390 " " 4,540 Milliarden RM |

die Betriebsausgaben

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) persönliche auf | 2,011 Milliarden RM |
| b) jährliche auf | 1,212 " " |
| c) Ausgaben für Erneuerung der Reichsbahnanlagen auf | 0,457 " " 3,680 Milliarden RM |

Mithin Betriebsüberschuß rund 0,860 Milliarden RM der nach der Bilanz wie folgt Verwendung gefunden hat:

- | |
|--|
| 574 Millionen RM für den Dienst der Reparationschuldverschreibungen, |
| 91 " " als Zuweisung zur gesetzlichen Ausgleichsrücklage, |
| 140 " " für Abschreibungen und Rückstellungen, |
| 55 " " als Reingewinn. |

Von diesem Reingewinn sind 40 Millionen RM als Dividende für die bis zum Ende des Geschäftsjahrs 1926 ausgegebenen Vorzugsaktien verteilt und 15 Millionen RM auf neue Rechnung vorgetragen worden, so daß der Vortrag für 1927 — einschließlich des Vortrages aus 1925 in Höhe von 153 Millionen RM — rund 168 Millionen RM betrug.

Der Verkehr bei der Reichsbahn hat sich auch im Geschäftsjahr 1927 weiterhin günstig entwickelt. Die Leistungen an Personenkilometern stiegen von rund 43 Milliarden im Geschäftsjahr 1926 nach dem vorläufigen Ergebnis auf 45,18 Milliarden im Geschäftsjahr 1927, die Leistungen an Gütertonnenkilometern von 64,8 auf 74,2 Milliarden.

Das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahrs 1927 liegt noch nicht fest. Die etwas über 5 Milliarden RM betragende Einnahme deckt alle erforderlichen Ausgaben und Rückstellungen. Es ist eine durchaus befriedigende Bilanz zu erwarten.

Von den Vorzugsaktien der Gesellschaft sind bisher 881 Millionen GM (Serie I, II, III, IV) ausgegeben worden, so daß zurzeit noch 1119 Millionen GM unbegeben sind. Von diesem Betrage beabsichtigt die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft jetzt zur Beschaffung von Geldmitteln für den Ausbau von werbenden Anlagen der Reichsbahn (Fortsführung der Elektrifizierung, Verstärkung der Brücken, Ausbau von Bahnhöfen und Werkstätten) eine Serie von 125 Millionen GM (Serie V) auszugeben. Hierzu werden 100 Millionen GM zur öffentlichen Zeichnung ausgelegt und der Rest, der bis zum Ende dieses Jahres gesperrt ist, zur anderweitigen Verfügung der Reichsbahn zurückgehalten.

Die Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Sie gewähren den Anspruch auf Kapitalrückzahlung spätestens bei Ablauf des Betriebsrechtes sowie auf eine Vorzugsdividende, die für die Serie V auf 7% bemessen ist. Im Falle einer weiteren Verteilung eines Reingewinns gemäß § 25 (2) Ziffer 4c der Gesellschaftssatzung wird 1/2 auf die 2 Milliarden GM Vorzugsaktien als Zusatzdividende und 1/2 auf die Stammaktien ausgeschüttet. Da das Stammaktienkapital 13 Milliarden GM und das Vorzugsaktienkapital 2 Milliarden GM beträgt, würde die Ausschüttung einer Dividende von 1% an die Stammaktionäre die gleichzeitige Verteilung einer Zusatzdividende von 3 1/2% auf 2 Milliarden GM Vorzugsaktien zur Folge haben. Die auf den nicht begebenen Teil von 2 Milliarden GM Vorzugsaktien entfallende Zusatzdividende wächst den Stammaktien zu.

Auf die Vorzugsdividende von 7% wird am 2. Januar jedes Jahres eine Abschlagszahlung von 3 1/2% des Nennbetrages der Stücke in Reichsmark geleistet. Die Zahlung der Restdividende erfolgt am dritten Tage nach Genehmigung der Bilanz durch den Verwaltungsrat. Hierbei wird der Goldmarkbetrag der gesamten Dividende in Reichsmark umgerechnet und von diesem Betrage die in Reichsmark gezahlte Abschlagsdividende in Abzug gebracht. (Eine Goldmark ist gleich dem Gegenwert von 1/2700 kg Feingold. Dieser Gegenwert wird errechnet nach dem am dritten Werktag — oder falls an diesem Tage kein amtlicher Goldpreis veröffentlicht wird, nach dem zuletzt vor dem dritten Werktag — vor der Sitzung des Verwaltungsrats amtlich bekanntgegebenen Londoner Goldpreise und dem Mittelpunkt der an diesem Tage an der Berliner Börse erfolgten amtlichen Notierung für Auszahlung London. Ergibt sich aus dieser Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis von nicht mehr als RM 2820 und nicht weniger als RM 2760, so ist für jede geschuldete Goldmark eine Reichsmark in gesetzlichen Zahlungsmitteln zu zahlen.)

Das Deutsche Reich hat sich gegenüber den Aktionären der Serie V verpflichtet, die Zahlung der Vorzugsdividende von 7% zu garantieren. Die Reichsregierung hat ihre nach

— 3 —

§ 4 (2) der Gesellschaftssatzung erforderliche Genehmigung zu der Begebung der Vorzugsaktien der Serie V unter Nennwert erteilt. Für den Fall einer Erhöhung des Dividenden-Steuerabzuges über 10% hat sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft verpflichtet, für diejenigen Vorzugsaktionäre, denen der Abzug bei der Steuerzahlung nicht angerechnet wird, den über 10% hinausgehenden Betrag selbst zu tragen.

Die Vorzugsaktien jeder Serie können vom Beginn des 16. Jahres nach ihrer Ausgabe ab ganz oder zum Teil eingezogen werden. Sollten jedoch alle Reparationschuldverschreibungen in einer kürzeren Frist getilgt oder zurückgekauft sein, so kann die Gesellschaft auch sogleich die Vorzugsaktien einziehen.

Bei Einziehung der Vorzugsaktien vor dem 11. Oktober 1959 wird ein erhöhter Einlösungskurs gewährt, und zwar beträgt der Einlösungskurs bei Einziehung vor Ablauf des 25. Jahres nach dem Übergang des Betriebsrechts an die Gesellschaft (also vor dem 11. Oktober 1949) 20% über den Nennwert, bei Einziehung vom 26. bis 35. Jahre nach dem Übergang des Betriebsrechts (also in der Zeit vom 11. Oktober 1949 bis 10. Oktober 1959) 10% über den Nennwert; nach dem 35. Jahre (also nach dem 10. Oktober 1959) erfolgt die Einziehung zum Nennwert. Die Reichsregierung kann verlangen, daß die Gesellschaft von ihrem Rechte der Einziehung unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen Gebrauch macht, wenn das Reich ihr die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

Die Einlösung der aufgerufenen Stücke kann jeweils nur zum 1. Juli eines jeden Jahres vorgenommen werden. Die Einlösung erfolgt in Goldmark unter Berechnung des Gegenwertes in Reichsmark nach dem für die Auszahlung der Restdividende vorgesehenen Verfahren, wobei die am dritten Werktag vor der Einlösung erfolgende Notierung der in Frage kommenden Kurse zugrunde gelegt wird (siehe oben). Der Aufruf der einzulösenden Stücke muß mindestens 1/2 Jahr vor der Einlösung bekannt gemacht werden. Die Aktionäre haben für das Geschäftsjahr, in dem die Einlösung erfolgt, keinen Anspruch auf Dividende oder Zinsen.

Die Dividendencheine und die zur Rückzahlung aufgerufenen Vorzugsaktien sind zahlbar bei der Reichshauptbank in Berlin und bei der Zentralfasse der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin.

Die Reichsbank übernimmt als Treuhänder die Verwaltung und Verwahrung der Vorzugsaktien Serie V und gibt dafür auf den Inhaber ausgestellte, über den zweifachen, fünfachen, zehnfachen, hundertfachen Betrag einer Vorzugsaktie von 100,— GM lautende Zertifikate über 200,— GM, 500,— GM, 1000,— GM, 10 000,— GM mit Dividendenbezugscheinen aus.

Die Vorzugsdividenden und etwaigen Zusatzdividenden (vermindert um den Steuerabzug) sowie die Rückzahlungsbeträge, welche auf die durch die Zertifikate vertretenen Aktien entfallen, werden von der Reichsbank erhoben und an die Zertifikatinhaber durch die unten genannten Zahlstellen unverkürzt ausbezahlt. Außer diesen Rechten auf Dividende, Zusatzdividende und Rückzahlung steht den Inhabern der Vorzugsaktien lediglich das Recht zur Wahl für den Verwaltungsrat gemäß § 11, Ziffer 3 der Satzung zu. Dieses Recht wird für die bei der Reichsbank niedergelegten Vorzugsaktien durch den jeweiligen Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reichs, der an Weisungen der Deponenten nicht gebunden ist, ausgeübt. Die Inhaber der Zertifikate sind jederzeit berechtigt, ihre Aktien bei der Reichshauptbank in Berlin gegen Rückgabe der Zertifikate innerhalb der üblichen Geschäftsstunden am Schalter in Empfang zu nehmen.

Die Dividendenbezugscheine und die Zertifikate über zur Rückzahlung aufgerufene Stücke sind zahlbar bei der Reichshauptbank in Berlin und sämtlichen mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten, bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), bei sämtlichen Mitgliedern des unterzeichneten Konsortiums einschließlich ihrer Niederlassungen, bei der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft in Berlin, bei der Zentralfasse der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin und bei den größeren Kassen der Reichsbahn-Direktionen.

Die Zertifikate können im Lombardverkehr mit der Reichsbank unter den Bedingungen des § 21 Ziffer 3 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 beliehen werden und sind auch im Lombardverkehr der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) als Deckung zugelassen.

Die Erklärung der Reichsmündsicherheit der Vorzugsaktien und der Zertifikate durch den Reichsrat ist beantragt.

Zum Handel an den deutschen Börsen werden lediglich die Zertifikate eingeführt werden.

Hauptkasse.

Förspf 4177 - 4/71

10

Berlin, den 30.XII. 1927

Betrifft:
über den Eingang von Einnahmen,
Einziehung eine Kassenanmeldung
nicht vorliegt.

31.DEZ.1927

Von der Reichsschuldenverwaltung
in Berlin sind als
Erlös der Auslosung der der *frydl' hyn*
Stiftung gehörenden Anleihe - Ablösungsschuld
in bar - Wertpapieren laut umfälliger Angabe im Postscheckwege
2.702 RM 50 Pf.
eingegangen.

Wir haben den Betrag bei dem Stiftungsfonds vereinahmt und zw.
d. bitten um Einnahmeinweisung.

Akkreditiv Nr. *Krings* Die Kasse
in die Preußische Regierung der Preussischen Akademie der Künste
hier. *J. Krings*

b.w.

Nr. 48. Anzeige über den Eingang noch nicht zur Einziehung angewiesener Einnahmen.

Ausf
Deut
m R
ste
so m
nie
inge
suche

hä.

2

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Z U B E R L I N

Nr. 1000

Berlin W 8, den 12. 5. 1920.

Berlin S W 68, den .[✓].[✓]. 192².

- Schuldbuch -

Konto : Abt. 7. Nr. 11111

An die Preussische Akademie der Künste zu Berlin W 8.

B E N A C H R I C H T I G U N G

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt. Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch. Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

Die Marktanleiheforderung. Dr. Bruns, frapp! Rüfung bei der
Akademie der Künste in Berlin. . . laut anliegender
Aufstellung auf Grund des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher An-
leihen vom 16. 7. 1925 (R. G. Bl. I S. 137) und hierzu erlassenen
Ausführungsbestimmungen für diese... in eine Anleiheablösungsschuld des
Deutschen Reichs über ... L.R M ... Pf. umgetauscht. Dieser Betrag ist
im Reichsschuldbuch über die Anleiheablösungsschuld auf dem obenbezeich-
neten Konto heute eingetragen worden.

Von den gelöschten Kont... der Markanleihen ist auf das neue Kon-
to mitübertragen worden : Behörde, welche die Verwaltung der Masse führt : Preußische Akade-
mie der Künste. Es folgenden im Schuldbuch

An der Auslosung ist der Gläubiger mit folgenden im Schulabau eingetragenen Auslosungsrechten beteiligt:

ingestraßen Auslösungssystemen

Buchstabe A Gruppen-Nr. 46536 zu 12 RM JV Pf. 1 Stück über 12 RM JV Pf.

zusammen

5 Stück über 212 RM UPS.

Wegen Verwendung des Restbeitrages und wegen der neuen Schuldverhältnisse verweisen wir auf anliegenden Druckzettel.

Betriebschuldenverwaltung

Beauftragt

Unterschrift

Z An die Kasse der Preußischen Akademie der Künste
Berlin W 8

Abschrift erhält die Kasse unter Beifügung der oben erwähnten Aufstellung mit der Anweisung, dass Nennbetrag .. der Markanleiheforderung von zusammen

..... 2890,- P M

buchstäblich bei den Kapitalien abzusetzen und dafür die Anleihe - Ablösungsschuld mit

..... 2125,- R M

buchstäblich sowie unter neuer Nummer das gewährte Auslösungsrecht mit

..... 2125,- R M

buchstäblich in Zugang zu bringen.

Dieses Schreiben gilt gleichzeitig als Depotquittung.

Die Dokumentenkontrolle und das Handbuch sind zu berichtigen.

Ueber die Verwendung des verbleibenden Spitzenbetrages von . 700,- P M ergeht besondere Anweisung.

Der Präsident

Im Auftrage



Réichsschuldenverwaltung

— Schuldbuch —

Konto: Abt. V Nr. 15012.

Bei Eingaben ist die Kontenbezeichnung
anzugeben

5. Mai

192 7.

Berlin SW 68, den

Oranienstraße 106—109

Terrnuf: Döhhoff 4500—4505

An
die Akademie der Künste
Berlin
Pariser Platz 4

Mr 20.V.29
Mr. 23.II

Benachrichtigung

Dieses Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.

Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.

Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

Die Marktanleiheforderung der Julius Helfft Stiftung bei der
Akademie der Künste in Berlin ist

laut anliegender Aufstellung auf Grund des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. 7. 1925
(R. G. Bl. I S. 137) und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen für diese in eine Anleihe-
ablösungs schuld des Deutschen Reichs über 712 RM 50 Pf. umgetauscht. Dieser Betrag ist
im Reichsschuldbuch über die Anleiheablösungs schuld auf dem obenbezeichneten Konto heute eingetragen worden.

Von dem gelöschten Konto der Marktanleihen ist in der Annahme Ihres Einverständnisses auf
das neue Konto mitübertragen worden:

Die Eintragung einer zweiten Person, also
belebt sich auf das ganze Konto, also
weiteres und auf alle
Konto zugeschreibenden Beträgen
als Zweite Person, welche nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber
die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist:
Behörde welche die Verwaltung der Masse führt: Akademie.

An der Auslösung ist der Gläubiger mit folgenden im Schuldbuch eingetragenen Auslösungsrechten beteiligt:

Buchstabe	A	Gruppe	21	Nr.	46536	zu	12	R.M	50	Pf.	1	Stück über	12	R.M	50	Pf.
"	D	"	18	"	38915	"	100	"	--	"	1	"	100	"	--	"
"	E	"	8	"	44642/4	"	200	"	--	"	3	"	600	"	--	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
zusammen . . .												5	Stück über	712	R.M	50 Pf.

Falls die Personal- oder Wohnungsverhältnisse nicht mehr zutreffend sind, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung zu obigem Kontenzeichen; Postkarte genügt.

Der »Zweiten Person« wollen Sie von der erfolgten Umschreibung gefälligst Kenntnis geben.

Wegen der neuen Schuldverhältnisse verweisen wir auf anliegenden Druckzettel.

Wegen Verzerrung des Reflexes und wegen der neuen Schlußverhältnisse verzerrten wir auf analogem Weise.

Reichsschuldenverwaltung



Begläubigt:

Krantz
et redell

I. Umtausch der Markanleihen.

Der Umtausch der Markanleihen des Reichs (§ 2 des Gesetzes vom 16. Juli 1925 [R. G. Bl. I S. 137]) in Anleiheablösungsschuld erfolgt in der Weise, daß für je 750 *M* der Sparprämienanleihe und im allgemeinen für je 500 *M* der übrigen Anleihen 12,50 *R.M.* (Reichsmark) Anleiheablösungsschuld gewährt werden; dieser Betrag stellt den kleinsten Wertabschnitt der Anleiheablösungsschuld und damit die kleinste in das Reichsschuldbuch der Anleiheablösungsschuld einzutragende Forderung dar. Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes kann eine Verzinsung der Anleiheablösungsschuld bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden.

II. Was kann mit Schuldbuchforderungen der Markanleihen geschehen, die nicht durch 500 teilbar sind.

Über den bei dem Umtausch verbleibenden Restbetrag der Markanleihen — vgl. anl. Aufstellung — kann der Gläubiger wie folgt verfügen:

- a) Er kann Schuldburkunden verlangen, muß aber zu diesem Zweck einen entsprechenden Antrag bei uns stellen.
 - b) Der Restbetrag kann durch Einsendung von Schuldverschreibungen (freien Stücken) der Marktanleihen auf 500 M erhöht werden, damit die Umwandlung in 12,50 RM Anleiheablösungsschuld und die Eintragung dieses Betrages in das Schuldbuch möglich wird.

Zur Einsendung kommen nur Schuldverschreibungen der alten Reichs- und früheren preußischen Staatsanleihen in Frage.

Nach Ablauf der Umtauschfrist abgelieferte Schuldverschreibungen der Markanleihen können als Altbasis nicht mehr anerkannt werden.

III. Das Recht der Auslösung.

Wer Anleiheablösungs schuld im Umtausch gegen Altbesitzanleihen erhält, hat das Recht, an der Tilgung der Anleiheablösungs schuld teilzunehmen (Auslosungsrecht). Das Auslosungsrecht wird in Höhe des Nennbetrages der Anleiheablösungs schuld gewährt, den der Gläubiger im Umtausch für seine Altbesitzanleihen erhält. Natürliche Personen erhalten folgende Auslosungsrechte: bis 12 500 R.M. Anleiheablösungs schuld aus Altbesitzanleiben in voller Höhe,

für die weiteren 25 000 RM Anleiheablösungsschuld aus Altbesitzanleihen = $\frac{1}{2}$ des Nenn-
betrages,
für die weiteren 25 000 RM Anleiheablösungsschuld aus Altbesitzanleihen = $\frac{1}{3}$ des Nenn-
betrages und
für die weiteren 25 000 RM Anleiheablösungsschuld aus Altbesitzanleihen = $\frac{1}{4}$ des Nenn-
betrages.

Ein gezogenes Auslosungsrecht wird durch Barzahlung des Fünffachen seines Nennbetrages eingelöst und der Einstösbetrag mit jährlich $4\frac{1}{2}$ v. H. vom 1. Januar 1926 an bis zum Ende des Jahres, in dem das Auslosungsrecht gezogen wird, verzinst; die Zinsen werden mit dem Einstösbetrag gezahlt.

Von der erfolgten Ziehung der Auslosungsrechte werden die Schuldbuchgläubiger von der Reichsschuldenverwaltung benachrichtigt werden.

Sept 1

Preussische Akademie der Künste

J.-Nr. 964

Berlin W 8, den 26. Oktober 1926
Pariser Platz 4

1. A. 44 0.11.26
Die im Staatsschuldbuch eingetragene Markanleiheforderung der
Föderal Helfft-Riessung

in Höhe von RM ist auf Grund des Gesetzes über die Ab-
lösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 (R.G. Blatt I S. 137)
und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen in eine Anleihe-
ablösungs schuld des Deutschen Reichs über
..... RM

in Worten: *RP*

umgetauscht. Dieser Betrag ist im Reichsschulabbuch über die Anlei-
heablösungs schuld am 26. Oktober 1926 auf Konto: Abt. V Nr. 7333
eingetragen worden. mit Anflösungsbefreiung über d. 111,- R.M.

Die Kasse wird angewiesen den Anleihe mark betrag von

..... RM

in Worten: *RP*

in der Rechnung für 1926 beim Fonds *10*

beim Einnahmetitel 1 in Abgang zu bringen und die oben angegebene
Anleihe ablösungsschuld in Zugang nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

*Dem Mannheim und im Zeit
dokumentationsamt
mit. 11.11.26
Joh.*

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 916

ENDE